

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Landesverfassungsschutzgesetz und Sicherheits- und Ordnungsgesetz zeitnah  
in Einklang mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bringen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich, spätestens aber bis zum 31. März 2022, einen Entwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in den Landtag einzubringen, der die Vorschriften beider Gesetze über die Bestandsdatenauskunft in Einklang mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bringt.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern § 24b Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes und § 33h Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für unvereinbar mit der Verfassung erklärt (Az. LVerfG 3/14). Zugleich hat es die vorübergehende Fortgeltung dieser Vorschriften bis zum Ablauf des 31. Oktober 2022 angeordnet.

Bis zum 31. Oktober 2022 hat der Gesetzgeber Zeit, eine Neuregelung der Bestandsdatenauskunft vorzunehmen. Diesen Zeitraum sollte der Gesetzgeber nicht ausschöpfen. Seit acht Jahren verlangen Verfassungsschutz und Polizei Auskünfte von Telekommunikationsdienstleistern über Bestandsdaten auf der Grundlage von Vorschriften, die nicht mit der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbar sind. Dem muss zeitnah ein Ende gesetzt werden.